



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/XI/15

ORIGINAL: englisch

DATUM: 17. Oktober 1977

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

**Elfte ordentliche Tagung
Genf, 6. bis 9. Dezember 1977**

EINLADUNGSNOTEN UND EINLADUNGSSCHREIBEN ZU DER
DIPLOMATISCHEN KONFERENZ ZUR REVISION DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS

vom Sachverständigenausschuss für die Auslegung
und Revision des Übereinkommens angenommen

1. Dieses Dokument enthält in seiner Anlage Entwürfe für Einladungsnoten und Einladungsschreiben zu der Diplomatischen Konferenz zur Revision des UPOV-Übereinkommens, die für Oktober 1978 vorgesehen ist, sowie Listen derjenigen Staaten und Organisationen, an die diese Noten und Schreiben zu senden sind. Alle Entwürfe sind vom Sachverständigenausschuss für die Auslegung und Revision des Übereinkommens auf seiner sechsten Tagung im September 1977 angenommen worden.

2. Es wird daran erinnert, dass der Rat beschlossen hat, dass der Generalsekretär der UPOV die Einladungen zur Diplomatischen Konferenz, wenn möglich, im Januar 1978 versenden wird.

3. Dem Rat wird anheimgegeben, die Einladungsnoten und Einladungsschreiben sowie die Listen der Empfänger vorbehaltlich jeglicher Änderungen, die er vorzunehmen wünscht, im Hinblick auf ihre Verteilung zu billigen.

[Anlage folgt]

EINLADUNGSNOTEN, EINLADUNGSSCHREIBEN UND LISTEN
DER ZUR DIPLOMATISCHEN KONFERENZ EINZULADENDEN STAATEN UND ORGANISATIONEN

ENTWURF

AN DIE AUSSENMINISTER ZU SENDENDE VERBALNOTE

Zirkularnote Nr. ...

Der Generalsekretär des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) entbietet dem Minister für auswärtige Angelegenheiten seine Grüsse und beehrt sich, dessen Regierung im Namen des Rats der UPOV einzuladen, sich in der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, die vom 9. bis 23. Oktober 1978 am Sitz der UPOV, 34, chemin des Colombettes, Genf, Schweiz, stattfinden und am Montag, dem 9. Oktober, um 10.00 Uhr beginnen wird, vertreten zu lassen.

Arbeitssprachen werden Englisch, Französisch und Deutsch sein und Simultanübertragung in diese Sprachen wird vorgesehen.

Die Konferenz bezweckt, auf der Grundlage eines vom Rat der UPOV vorgelegten Entwurfs, einen revidierten Wortlaut des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 und der Zusatzakte vom 10. November 1972 anzunehmen.

- ./.. Die vorläufige Tagesordnung der Diplomatischen Konferenz (Dokument UPOV/78DC/1),
- ./.. die vorläufige Verfahrensordnung der Diplomatischen Konferenz (Dokument UPOV/78DC/2)
- ./.. und der Entwurf des revidierten Wortlauts (mit erläuternden Anmerkungen) (Dokument UPOV/78DC/3) sind beigelegt.

Der Generalsekretär würde es begrüßen, wenn ihm etwaige Bemerkungen der Regierung Seiner Exzellenz zu irgendeinem der drei Dokumente bis zum 30. Juni 1978 übermittelt würden.

Falls die entsprechenden Bestimmungen der in Dokument UPOV/78DC/2 vorgeschlagenen Verfahrensordnung angenommen werden, so:

i) werden die Verbandsstaaten der UPOV - zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Note Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland (Bundesrepublik), Italien, die Niederlande, Südafrika, Schweden, Schweiz und das Vereinigte Königreich - in vollem Umfang zur Teilnahme und Stimmabgabe in der Diplomatischen Konferenz befugt sein und das Recht haben, den revidierten Wortlaut des Internationalen Übereinkommens für den Schutz von Pflanzenzüchtungen zu unterzeichnen,

ii) werden alle anderen Staaten, die in der anliegenden, vom Rat der UPOV angenommenen Liste aufgeführt sind, an der Vollversammlung der Diplomatischen Konferenz teilnehmen und in den Redaktionsausschuss und die Arbeitsgruppen gewählt werden können und werden das Recht haben, den revidierten Wortlaut des Übereinkommens zu unterzeichnen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Vertreter mit zweckdienlichen Verhandlungsvollmachten versehen sein müssen, die gegebenenfalls auch eine Erklärung enthalten, die einen oder mehrere von ihnen ausdrücklich zur Unterzeichnung der neuen Akte des Übereinkommens, die angenommen werden soll, ermächtigt. Verhandlungs- und Unterzeichnungsvollmachten sollten vom Staatsoberhaupt, vom Regierungschef oder von dem für die auswärtigen Angelegenheiten zuständigen Minister ausgestellt sein (siehe Regel 6 Absatz 3 der Vorläufigen Verfahrensordnung der Diplomatischen Konferenz).

Der Generalsekretär würde es begrüßen, wenn ihm die Namen und Funktionen der Vertreter der Regierung seiner Exzellenz bis zum 1. Oktober 1978 übermittelt würden.

(Datum)

ENTWURF

AN DEN LANDWIRTSCHAFTSMINISTER ZU SENDENDE VERBALNOTE

Zirkularnote Nr. ...

Der Generalsekretär des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) entbietet dem Minister für Landwirtschaft seine Grüsse und beehrt sich, seiner Exzellenz eine Kopie der Note [Referenz] und der darin erwähnten Dokumente, die heute an den Minister für auswärtige Angelegenheiten der Regierung Seiner Exzellenz versandt wurden, zu übermitteln. Die besagte Note bezieht sich auf die Diplomatische Konferenz zur Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, die am Sitz der UPOV (34, chemin des Colombettes, Genf, Schweiz) vom 9. bis 23. Oktober 1978 stattfinden wird.

(Datum)

0712

C/XI/15
Anlage, Seite 3

ENTWURF

AN AUSGEWÄHLTE PERSONEN ZU SENDENDES SCHREIBEN

Rundschreiben Nr. ...

(Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

./.

Ich habe die Ehre, Ihnen in der Anlage einen Satz der Dokumente zu übersenden, die am heutigen Tag dem Minister für auswärtige Angelegenheiten Ihres Landes zugeleitet wurden und die die Diplomatische Konferenz zur Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen betreffen, die am Sitz der UPOV (34, chemin des Colombettes, Genf, Schweiz) vom 9. bis 23. Oktober 1978 stattfinden wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Arpad Bogsch
Generalsekretär

ENTWURF

AN DIE INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN ZU SENDENDES SCHREIBEN

Rundschreiben Nr. ...

(Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe die Ehre, Ihre Organisation im Namen des Rats der UPOV einzuladen, sich durch Beobachter an der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vertreten zu lassen, die am Sitz der UPOV (34, chemin des Colombettes, Genf, Schweiz) vom 9. bis 23. Oktober 1978 stattfinden und am Montag, dem 9. Oktober 1978, um 10.00 Uhr beginnen wird.

Arbeitssprachen werden Englisch, Französisch und Deutsch sein, und Simultanübertragung in diese Sprachen wird vorgesehen.

Die Konferenz bezweckt, auf der Grundlage eines vom Rat der UPOV vorgelegten Entwurfs, einen revidierten Wortlaut des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 und der Zusatzakte vom 10. November 1972 anzunehmen.

- ./.
 - ./.
 - ./.
- Die vorläufige Tagesordnung der Diplomatischen Konferenz (Dokument UPOV/78DC/1), die vorläufige Verfahrensordnung der Diplomatischen Konferenz (Dokument UPOV/78DC/2) und der Entwurf des revidierten Wortlauts (mit Anmerkungen) (Dokument UPOV/78DC/3) sind beigelegt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Vertreter mit einem zweckdienlichen Schreiben oder anderen Dokumenten versehen sein müssen, das sie benennt und vom Leiter Ihrer Organisation unterzeichnet sein muss (siehe Regeln 7 und 8 der vorläufigen Verfahrensordnung der Diplomatischen Konferenz).

Ich würde es begrüßen, wenn mir die Namen und Funktionen der Vertreter der Organisation bis zum 1. Oktober 1978 mitgeteilt werden könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Arpad Bogsch
Generalsekretär

LISTE DER ZUR DIPLOMATISCHEN KONFERENZ EINZULADENDEN STAATEN

(Diese Liste wird möglicherweise zum Zeitpunkt der Versendung der Rundschreiben auf den neuesten Stand gebracht werden müssen)

Afghanistan	Irak	Pakistan
Ägypten	Iran	Panama
Albanien	Irland	Papua Neuguinea
Algerien	Island	Paraguay
Angola	Israel	Peru
Äquatorialguinea	Italien	Philippinen
Argentinien	Jamaika	Polen
Äthiopien	Japan	Portugal
Australien	Jemen	Ruanda
Bahamas	Jordanien	Rumänien
Bahrain	Jugoslawien	Sambia
Bangladesch	Kamerun	Samoa
Barbados	Kanada	San Marino
Belgien	Kap Verde	Sao Tomé und Príncipe
Benin	Katar	Saudi-Arabien
Bhutan	Kenia	Schweden
Bolivien	Kolumbien	Schweiz
Botsuana	Komoren	Senegal
Brasilien	Kongo	Seychellen
Bulgarien	Korea, Republik	Sierra Leone
Burma	Kuba	Singapur
Burundi	Kuwait	Somalia
Chile	Laos	Sowjetunion
China	Lesotho	Spanien
Costa Rica	Libanon	Sri Lanka
Dänemark	Liberien	Südafrika
Demokratischer Jemen	Libyen	Sudan
Demokratisches Kambodscha	Liechtenstein	Surinam
Demokratische Volksrepublik Korea	Luxemburg	Swasiland
Deutsche Demokratische Republik	Madagaskar	Syrien
Deutschland, Bundesrepublik	Malawi	Tansania
Dominikanische Republik	Malaysia	Thailand
Dschibuti	Malediven	Togo
Ekuador	Mali	Tonga
Elfenbeinküste	Malta	Trinidad und Tobago
El Salvador	Marokko	Tschad
Equatorial Guinea	Mauretanien	Tschechoslowakei
Fidschi	Mauritius	Tunesien
Finnland	Mexiko	Türkei
Frankreich	Monaco	Uganda
Gabun	Mongolei	Ukrainische SSR
Gambia	Mosambik	Ungarn
Ghana	Nauru	Uruguay
Granada	Nepal	Vatikanstaat
Griechenland	Neuseeland	Venezuela
Guatemala	Nicaragua	Vereinigte Arabische Emirate
Guayana	Niederlande	Vereinigtes Königreich
Guinea	Niger	Vereinigte Staaten von Amerika
Guinea-Bissau	Nigeria	Vietnam, Sozialistische Republik
Haiti	Norwegen	Weissrussische SSR
Honduras	Obervolta	Zaire
Indien	Oman	Zentralafrikanisches Kaiserreich
Indonesien	Österreich	Zypern

LISTE DER ZUR DIPLOMATISCHEN KONFERENZ EINZULADENDEN
INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

UN	Vereinte Nationen
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
ISTA	Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung
OECD	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SPS	Seminarios Panamericanos de Semillas (Panamerikanische Saatgutseminare)
* * *	
AIPH	Internationaler Verband des Erwerbsgartenbaus
AIPPI	Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz
ASSINSEL	Internationaler Verband der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen
CIOPORA	Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrter Zierpflanzen
FIS	Internationale Vereinigung des Saatenhandels
ICC	Internationale Handelskammer
	Internationale Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen der Internationalen Union der Biologischen Wissenschaften
IFAP	Internationale Vereinigung Landwirtschaftlicher Erzeuger